

Kontrolle, Bewilligung, Schutz

Mag. Walter Husa, seit 1988 bei der Polizei in der Steiermark für das Sprengmittelwesen zuständig, über seine 31 Jahre Praxiserfahrung auf diesem Gebiet.

Sie sind seit 1988 in der Landespolizeidirektion Steiermark für das Sprengmittelwesen zuständig. Was sind die wichtigsten Aufgaben für die Sicherheitsbehörden?

Die Landespolizeidirektionen sind nach dem Sprengmittelgesetz 2010 zuständig für die Genehmigungen für Lager. Zu beachten ist die Sprengmittellagerverordnung, die Grundsätze der sicheren Lagerung und die Arten der Lager festlegt. Die Lager müssen regelmäßig überprüft werden. Die Bewilligung der Sprengstoffherzeugung und -verarbeitung, wie auch die Herstellung mit Mischladegeräten, das sogenannte On-Site-Mixing, der Handel mit Sprengmitteln sowie Einfuhr- und Transitgenehmigungen nach bzw. durch Österreich und die Marktüberwachung fallen in die Zuständigkeit der Landespolizeidirektionen. Bei der Marktüberwachung wird beispielsweise überprüft, ob der Sprengstoff noch gebrauchsfähig ist oder die notwendigen Kennzeichnungen nach der Sprengmittelkennzeichnungsverordnung aufweist.

Wer benötigt Sprengmittel und Lager, und wo befinden sie sich?

Die Steiermark ist österreichweit gesehen eine Hochburg, was Sprengmittel betrifft. Die zwei größten Erzeuger und Händler – die Austin Powder und Maxam – haben ihren Sitz in der Steiermark. Auch die Montanuniversität Leoben benötigt Sprengmittel für die Forschung. Lager sind oft im Gebirge an abgelegenen Stellen, z. B. Lager der Lawinenkommissionen, die Sprengmittel für Lawinensprengungen benötigen. Es gibt mobile Lager für den Straßen- oder Tunnelbau, teilweise auch in Steinbrüchen. Mischladegeräte werden in Österreich derzeit hauptsächlich im Tunnelbau und im Untertage-Bergbau verwendet. Sie sind zum Beispiel in Mittersill im Wolfram-Bergbau in Verwendung, und auf der Baustelle des Brenner-Basistunnels kommen sie auch zum Einsatz. Auch für die Sanierung von Tunneln benötigt man oft Sprengmittel; wenn die Stahlbeton-Decken nicht konventionell aufgemacht werden können, dann werden sie abgesprengt.



Walter Husa: „Bei der Kontrolle eines Sprengmittellagers schaue ich mir auch die Umgebung des Lagers an, ob sich da etwas verändert hat.“

Können Sie schildern, wie eine Lagerkontrolle konkret abläuft?

Nach den gesetzlichen Vorschriften müssen Lager bis zu einer Höchstbelagsmenge von 500 kg alle drei Jahre überprüft werden, alle anderen Lager werden jährlich überprüft. Abgesehen davon wird immer kontrolliert, sobald sich Anhaltspunkte ergeben, dass gegen gesetzliche Bestimmungen oder sicherheitsbehördliche Auflagen verstoßen wird. Im Genehmigungsbescheid ist eine Reihe an Auflagen vorgesehen, aus denen erstelle ich mir eine Checkliste, die ich dann gemeinsam mit den Bestimmungen aus der Sprengmittellagerverordnung vor Ort Punkt für Punkt durchgehe. In den Auflagen können Feuerlöscher, Thermometer, ein bestimmtes Schloss oder die Dicke der Überschüttung vorgesehen sein. Ich schaue auch allgemein, wie das Lager und die Umgebung aussehen, ob sich etwas verändert hat. Zum Beispiel war bei einer Lagerkontrolle einmal der ganze Waldbestand im Umfeld abgeholzt, der Wald war aber als Schutzwald vorgesehen und hatte Einfluss auf

den Gefährdungsbereich. Wenn der Schutzwald weg ist, dann muss der Gefährdungsbereich neu festgelegt werden. Da macht schon die Erfahrung von 31 Jahren viel aus. Zum Schluss wird überprüft, ob der tatsächliche Lagerbestand und die verpflichtend zu führenden Lagerverzeichnisse übereinstimmen. Wenn sich bei einer Kontrolle Nachbesserungen als notwendig herausstellen, dann werden die zu treffenden Maßnahmen mit Bescheid vorgeschrieben.

Sie haben vorhin Mischladegeräte erwähnt. Was kann man sich darunter vorstellen?

Mit einem Mischladegerät wird der Sprengstoff direkt beim Bohrloch erzeugt. Die verschiedenen Komponenten, die für sich allein genommen keine explosive Wirkung haben, werden erst durch das Mischen im richtigen Verhältnis zu Sprengstoff.

Ist diese Art der Erzeugung sicher?

Aus polizeilicher Sicht ist diese Methode sehr sicher, weil der Transport und die Lagerung von Sprengmitteln wegfallen. Außerdem ist der Sprengstoff nicht lange explosiv und wird nachdem er ins Bohrloch verfüllt ist, zeitnah verbraucht.

Ist es notwendig dass man mit anderen Stellen zusammenarbeitet? Wie funktioniert die Zusammenarbeit?

Eine Zusammenarbeit mit den anderen Landespolizeidirektionen ist sehr wichtig, wir haben oft grenzüberschreitende Projekte zu betreuen, wie den Semmering-Basistunnel mit Niederösterreich oder den Koralmtunnel mit Kärnten oder seinerzeit den Bosrucktunnel mit Oberösterreich. Im November 2019 organisierte ich einen Workshop für die Landespolizeidirektionen und die Zentralstelle zum Thema Sprengmittelrecht in der Praxis, um alle mit dem Sprengmittelwesen befassten Kolleginnen und Kollegen zusammen zu bringen und einen fachlichen Austausch zu ermöglichen. Gemeinsam kontrollierten wir ein mobiles Sprengmittellager auf der Baustelle des

Semmering-Basistunnels beim Baulos Fröschnitzgraben und besichtigten den Untertage-Tunnelvortrieb. Ein Lager-genehmigungsverfahren ist in der Regel ein Mehrparteienverfahren und verlangt regelmäßig auch die Einbindung anderer zuständiger Stellen, wie des Arbeitsinspektorats, dem Parteistellung im Verfahren zukommt. Immer wenn ein Lager neu bewilligt wird, verständige ich auch die örtlich zuständige Polizeiinspektion, damit man dort auch Bescheid weiß, wo sich die Örtlichkeit befindet, falls etwas passiert, zum Beispiel ein Einbruch in ein Lager.

Können Sie noch eine Zuständigkeit aus praktischer Sicht schildern?

Sehr viel zu tun ist auch bei der Ein- und Durchfuhr von Sprengstoffen. Auf diese Genehmigungen ist besonderes Augenmerk zu richten, weil sie besonders sensibel sein können. Es ist schon vorgekommen, dass Sprengmittel bei einem Antrag dabei waren, die keine zivilen Sprengmittel waren, sondern unter das Kriegsmaterialrecht fallen. Für diese Genehmigungen ist das Verteidigungsministerium zuständig, und man muss sehr aufpassen, dass es nicht zu einer Neutralitätsgefährdung kommt.

Vor zehn Jahren trat das neue Sprengmittelgesetz in Kraft. Sie haben damals ja auch am Gesetzesentwurf mitgearbeitet. Wie sind Ihre Erfahrungen in der praktischen Anwendung?



Walter Husa: „Bei der Genehmigung der Ein- und Durchfuhr von Sprengstoffen ist zu achten, ob es zivile Stoffe sind oder ob sie unter das Kriegsmaterialrecht fallen.“

Ich bin damals in der Arbeitsgruppe des Innenministeriums gewesen und habe meine Erfahrungen aus dem Vollzug und Bedürfnisse der Praxis einfließen lassen. Das alte Gesetz aus 1935 war in der Praxis schon schwer handhabbar. Auch wegen der vielen technischen Neuerungen, wie den Mischladegeräten, war eine Neufassung notwendig, die die speziellen technischen Neuerungen berücksichtigt. Jetzt ist alles, was für den Vollzug

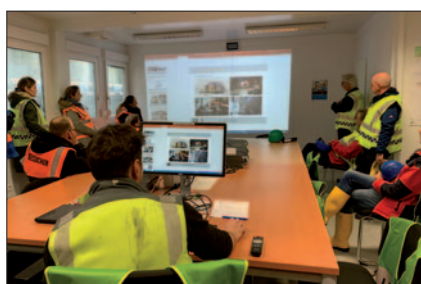
benötigt wird, klar und praxisgerecht geregelt, soviel kann man nach zehn Jahren im Rückblick sagen. Unklare Zuständigkeiten wurden beseitigt, die speziellen Genehmigungsverfahren und Kontrollen liegen in der zentralen Zuständigkeit der Landespolizeidirektionen, die allgemein benötigten Bewilligungen, wie jene für den Erwerb und Besitz von Sprengmitteln, liegen bei den Bezirksverwaltungsbehörden.

Interview: Michaela Jana Löff

SPRENGMITTELRECHT

Praktische Erfahrungen

21 Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Landespolizeidirektionen und der Zentralstelle des Innenministeriums nahmen am 6. November 2019 in Müzzzuschlag am Workshop „Sprengmittelrecht in der Praxis“ teil. Der Workshop wurde von Mag. Walter Husa vom Büro für Rechtsangelegenheiten der Landespolizeidirektion Steiermark organisiert. Ein Vortrag von Dipl.-Ing. Horst Schmidt, Werksdirektor der Firma *Austin Powder GmbH*, zum Thema „Praktische Erfahrungen mit der Kennzeichnung und Rückverfolgung von Sprengmitteln“ sowie die Präsentation von Sprengmitteln und Zündstoffen bildeten den theoretischen Teil des Programms.



Workshop „Sprengmittelrecht in der Praxis“ in Müzzzuschlag.

Mag. Walter Husa erläuterte bei der anschließenden Besichtigung des Sprengmittellagers auf der Baustelle des Semmering-Basistunnels, Los Fröschnitzgraben, den Ablauf einer Sprengmittellager-Kontrolle, insbesondere die zu prüfenden inneren und äußeren Schutzmaßnahmen (Über-

schüttung, getrennte Lagerung von Sprengstoffen und Zündmitteln, Maßnahmen zum Schutz vor Zugriffen durch Unbefugte etc.).

Husa beantwortete Fragen, beispielsweise zur Bewilligung von Sprengmittellagern, und erklärte, dass je nach Belagsmenge von Vertretern der Landespolizeidirektionen jährliche bzw. dreijährliche Kontrollen der Lager durchzuführen seien.

Dipl. Ing. Wolfgang Dankl von der „ARGE Tunnel Fröschnitzgraben“ präsentierte in der Sicherheitszentrale die Arbeiten sowie Zahlen, Daten und Fakten zum Semmering-Basistunnel. Nach einer Sicherheitsunterweisung fand in 400 Metern Tiefe eine Führung durch den Untertagevortrieb statt.

Michaela Jana Löff

FOTOS: MICHAELA JANA LÖFF